

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion der AfD Cottbus
Frau Spring
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015
- Modedroge Crystal Meth-
- Nachfrage zur Finanzierung der Suchtberatung Cottbus-

Datum
27.05.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Spring,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie haben in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.15 im Anschluss an die Beantwortung der gestellten Fragen zur Modedroge Crystal Meth eine ergänzende Nachfrage gestellt. Konkret wurde nachgefragt, ob der Träger „Drogenhilfe Tannenhof Berlin-Brandenburg“ e.V. aus dem Haushalt der Stadt finanziert wird. Darauf antworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 03.06.1994 handelt es sich bei der Suchtberatung um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

In Cottbus wurde die Aufgabe Betreuung des Sucht- und Drogenberatungszentrum Cottbus, Sachsendorfer Str. 22, nach Ausschreibung im Jahr 2003 an den freien Träger „Drogenhilfe Tannenhof Berlin e.V.“ auf der Grundlage einer Erbbaurechtsbestellung übertragen.

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

Der Träger erhält auf der Grundlage des 2009 neu gefassten Vertrages einen Festbetrag von 260,0 T€ (kommunaler Anteil 216,5 T€ zuzüglich 43,5 T€ Zuschuss des Landes Brandenburg) zur Finanzierung von Personalkosten. Er ist damit verpflichtet, Personalvorgaben entsprechend der drogenpolitischen Leitlinien und der Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen einzuhalten (3 therapeutische Mitarbeiter, hauptberuflich mit entsprechender Qualifizierung als Suchttherapeuten und drei Stunden fachärztliche Betreuung).

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Tarifliche Erhöhungen und andere Aufwendungen z.B. Instandhaltungskosten aller am Gebäude anfallenden Reparaturen und Modernisierungsmaßnahmen (Betriebskosten, Erbbauzinsen, Fortbildung usw.) werden vom Träger selbst erwirtschaftet.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Berndt Weiße
Dezernent

www.cottbus.de